



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur (RdErl. des MK vom 22. Dezember 2008) zu überarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Kultur vorzulegen. Um der aktuellen Struktur der Kulturlandschaft gerecht zu werden, soll die zu überarbeitende Richtlinie eine Bezuschussung durch Landesmittel von bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des zu fördernden Zweckes für alle in der Richtlinie ausgewiesenen Zuwendungsempfänger ermöglichen.
2. Die Landesregierung wird weiterhin gebeten, die Obergrenzen des zu berücksichtigenden Geldwertes einer Arbeitsstunde bei der zu erbringenden Eigenleistung zu erhöhen. Die Obergrenzen sollen so gewählt werden, dass sie der Stundenvergütung gemäß der tariflichen Regelungen im öffentlichen Dienst für die jeweiligen Tätigkeiten entsprechen.
3. Die aktuellen Förderschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Prinzipien der Förderung von Kunst und Kultur sollen in geeigneter Form für die Förderperiode unter Beteiligung der Fachverbände festgelegt werden. Das Thema Provenienzforschung ist für alle kulturgutbewahrenden Einrichtungen als Förderschwerpunkt zu ergänzen.
4. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung gebeten, über Konsequenzen aus dem Notifizierungsverfahren zum EU-Beihilferecht sowie über die Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und der De-minimis-Verordnung bei Fördermaßnahmen im Bereich Kunst und Kultur nach aktueller Rechtslage im Ausschuss für Bildung und Kultur zu berichten.

Begründung

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur bildet die Grundlage der Landesförderung ausgewählter bedeutender Kulturinitiativen sowie kulturwirksamer Infrastrukturmaßnahmen mit innovativem, strukturbildendem, modellhaftem, regionalem und überregionalem Charakter.

Die letzte Änderung der Richtlinie wurde im Jahr 2008 vorgenommen. Die im Verlauf der letzten Jahre erfolgten Entwicklungen in der Kulturlandschaft sowie die Erfahrungen im Umgang mit der Richtlinie bilden sich in der derzeit gültigen Fassung nicht ab. Für viele kommunale Einrichtungen ist der Zugang zur Landesförderung für dringend benötigte Projekte aufgrund der derzeit geltenden Landesförderung von maximal 50 % nicht möglich. So wurde in der Vergangenheit deutlich, dass die derzeit gültige Richtlinie von 2008 zu Förderhemmnissen beispielsweise bei regionalen Museen geführt hat, weil der hohe Kofinanzierungsanteil neben der Landesförderung nicht aufgebracht werden konnte.

Darüber hinaus erweisen sich die in Ziffer 6.4. der genannten Richtlinie verankerten Obergrenzen für den Geldwert einer Arbeitsstunde als unangemessen. Die zu leistende Eigenarbeit erfordert dadurch einen sehr hohen Zeitumfang, der nur schwer erbracht werden kann. Außerdem werden die genannten Beträge von den Beteiligten oft als Geringschätzung ihres Engagements und ihrer Arbeit verstanden.

Das Informationsblatt zur Förderrichtlinie stellt eine Ergänzung der Richtlinie dar, anhand derer den potenziellen Antragsstellern das besondere Landesinteresse in den einzelnen Fachgebieten erläutert wird. Das derzeit gültige Informationsblatt vom 11. Oktober 2013 enthält keine Aussage über den Bereich Provenienzforschung. Die wissenschaftliche Erforschung der Herkunft und der Besitzverhältnisse eines Kunstwerks, Kultur- oder Archivgutes ist für Museen, Bibliotheken und Archive relevant und muss daher auch im Bereich der Landesförderung möglich sein.

Die Kulturförderrichtlinie ist eine abstrakte Förderung, die über die EU-Kommission angemeldet werden muss, um im Einklang mit dem EU-Beihilferecht durchgeführt zu werden. Die zu überarbeitende Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur und die damit verbundenen Maßnahmen müssen der Kulturfreistellungsklausel Rechnung tragen. In der Vergangenheit ist es an dieser Stelle zu Verzögerungen gekommen, die zum späten Mittelabfluss im Bereich Kunst und Kultur beigetragen haben. Darüber hinaus hält es die einbringende Fraktion auch für erforderlich, im Ausschuss für Kultur und Bildung in diesem Zusammenhang auch über die Anwendung der AGVO und der De-minimis-Verordnung zu informieren.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender